

(Abg. Schönfeld.)

(A) sächsischen Bezirkstierärzten Telegramme an einen preussischen Markttort gegeben worden sind des Inhalts, daß durch von dort eingeführtes Vieh die Seuche an drei Orte nach Sachsen verschleppt worden ist. Die Folge davon ist gewesen, daß man in Preußen ruhig den Markt abgehalten hat.

(Sehr richtig!)

Am anderen Tage ist dann festgestellt worden: hier ist die Seuche, nachdem alles Vieh ausgeführt war.

(Hört, hört!)

Wenn diese Zustände bestehen bleiben, nützen alle Maßregeln nichts.

(Sehr richtig!)

Was hilft es, wenn wir mit staatlichen Mitteln und mit aller Energie die heimische Rindviehzucht heben wollen, wenn wir uns nicht schützen vor der Einführung und Verbreitung der Seuche? Es gibt nur ein Mittel: das ist eine wirksame Grenzquarantäne, die muß auf 10 Tage erstreckt werden. Man wendet dagegen ein, daß eine viel zu hohe Teuerung des Schlachtviehes dadurch stattfindet. Wie kommt aber die heimische Landwirtschaft dazu, wenn Sachsen immer mehr der Industrialisierung entgegengeht, immer mehr Vieh einführen muß, alle diese Nachteile zu extragen? Heute sind die Fleischer auf den Schlachtviehhöfen, morgen gehen sie auf das platte Land und kaufen Vieh ein. Wir wissen, daß die Seuche eingeschleppt wird und daß wir die strengsten polizeilichen Maßregeln gegen die Seuche in Sachsen treffen. Aber was nützt das, wenn in dieser fahrlässigen Weise vom Nachbarstaate vorgegangen wird?

Ich möchte das dringende Ersuchen an die Königl. Staatsregierung richten, alles einzusetzen, damit diese Verhältnisse anders werden. Ich glaube, wenn eine geeignete Grenzquarantäne geschaffen wird, wird zwar zunächst das Schlachtvieh bei uns verteuert, aber es wird auch der Kaufpreis im Nachbarlande vermindert, wenn feststeht, daß unter anderen Umständen nicht eingeführt werden kann. Ausführen werden die Länder trotzdem, Preußen vor allem.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Rumpelt.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Rumpelt: Meine Herren! Das Königl. Ministerium des Innern nimmt die Anregungen der geehrten Deputation dankbar an und wird alles das, was bei dieser Gelegenheit in

diesem Hohen Hause vorgebracht worden ist, einer eingehenden und sorgfältigen weiteren Erwägung unterziehen.

(Bravo!)

Ich meine, wir haben aus der sehr bedauerlichen, schweren Maul- und Klauenseuche, mit der unser Land monatelang heimgesucht worden ist, viel lernen können und lernen müssen und werden hoffentlich künftigen Anfechtungen gerüsteter gegenüberstehen, als es vielleicht diesmal der Fall gewesen ist.

Einiges möchte ich aber doch zu den Ausführungen bemerken.

Zunächst hat der Herr Berichterstatter die Äußerung fallen lassen, es sei namentlich in den Kreisen der Tierärzte bedauert worden, daß der Landes-tierarzt, der ja die ganze Seuchenbekämpfung zu leiten hatte, in der praktischen Seuchenbekämpfung nicht so erfahren gewesen wäre, wie man es gewünscht haben möchte. Das ist ein Irrtum. Unser Landes-tierarzt ist nicht nur Dozent für die Viehseuchenangelegenheiten an der Tierärztlichen Hochschule, sondern er ist auch in der praktischen Seuchenbekämpfung durch jahrelange Tätigkeit wohl erfahren, und die Art, wie er diese Bekämpfung geleitet hat, hat durchaus den Beweis geliefert, daß er die Sache wissenschaftlich und praktisch beherrscht. Die praktischen Tierärzte oder wenigstens der Verein der sächsischen Tierärzte — denn ich muß dem Herrn Abg. Schönfeld bestätigen, daß es durchaus nicht alle Tierärzte sind, die diesen Wunsch haben — hat das Verlangen gestellt, daß sie bei der staatlichen und behördlichen Seuchenbekämpfung mehr herangezogen werden. In dieser Beziehung sind wir durch das Reichsgesetz beschränkt. Wir können über gewisse Bestimmungen, die das Reichsgesetz getroffen hat, nicht hinausgehen. Soweit möglich, ist jetzt schon in den neuen Ausführungsbestimmungen eine weitere Heranziehung der praktischen Tierärzte vorgesehen worden. Weiter können wir nicht gehen, weil uns dann das Reichsgesetz im Wege stehen würde.

Nun hat der Herr Berichterstatter auch den Wunsch ausgesprochen, daß Laienkommissionen eingesetzt werden möchten. Diese Laienkommissionen sind auch bereits beim Reichsseuchengesetze zur Sprache gebracht und vom Reichstage abgelehnt worden. Also sind wir auch nicht in der Lage, auf diese Laienkommissionen wieder zuzukommen. Wohl aber haben wir, und zwar zum erstenmal, die sächsischen Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Seuchengesetze einer